

Stellungnahme der Stadt Erbach zu den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 06.05.2020

Randnummer A 21 - Grünflächen

Die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke wurden aus dem Liegenschaftskataster durch das Rechenzentrum direkt von Webgis zu Ankom überspielt. Dabei wurden die Grundstücke, die als "landwirtschaftliche Flächen - Grünland" bezeichnet waren als Grünflächen übernommen.

Die entsprechenden Grundstücke (siehe Anlage 1) wurden umkontiert. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Grünland	-2.243.207,85 €
Ackerland	2.553.713,12 €
Differenz EÖB	310.505,27 €

Die Differenz wird beim Abschluss 2021 gegen das Basiskapital gebucht.

Randnummer A 25 - Grund und Boden Wald / Aufwuchs Wald

- (1) Die Anlage Nr. 10000308 Grundstück Klärbecken weist in der Anlagenbuchhaltung eine Größe von 89 m² auf. Das Grundstück wurde, wie gefordert, der Anlagenklasse A1600 (Anlagen Nr. 10001590) zugeordnet. Der im Prüfungsbericht genannte Wert von 1.841 m² für das Klärbecken ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Gesamtfläche von 18.111 m² stimmt mit den Grundbuchauszügen überein.
- (2) Die Bewertung des Flurstücks Nr. 55 Gemarkung Bach erfolgte vor Eintragung und wurde versehentlich bei der Übernahme nicht berücksichtigt. Der Messabgang von 20 m² wurde in der Anlagenbuchhaltung berichtigt (Verschrottung).
- (3) Die Korrektur der Anlage Nr. 10000233 wurde vorgenommen und der Wert um 3.097,64 € erhöht. Die Differenz wird beim Abschluss 2021 gegen das Basiskapital gebucht.
- (4) Die Anlage Grundstücksfläche war versehentlich im BK 2000 (Wasserversorgung) bilanziert (Anlage 10001182). Die Anlage wurde nun in den BK 1000 (Stadt) Anlage (10001591) übernommen.

1.017,47 €	Übertrag von Anlage 10001182/BK 2000
<u>740,39 €</u>	Einbuchung der Differenz, da die Bewertung Grundstücke Wald mit pauschal 0,26 € erfolgte
1.757,86 €	Wert der Anlage (6.761m ² * 0,26€)

Die Differenz wird beim Abschluss 2021 gegen das Basiskapital gebucht

Randnummer A 26 - Sonstige unbebaute Grundstücke

- (1) Das Flurstück Nr. 3105 (Anlagennummer 100001045) wurde auf Grund der Zerlegung im FN 2019/13 deaktiviert. Eine Korrektur ist somit nicht mehr nötig.
- (2) Die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke wurden durch das Rechenzentrum aus dem Liegenschaftskataster direkt von Webgis zu Ankom überspielt. Dabei wurden die Grundstücke, die als "Unland" bezeichnet waren mit den Werten für Grünland hinterlegt. Die entsprechenden Grundstückswerte wurden korrigiert. Den im Prüfungsbericht genannten Bewertungsbetrag von 5 €/m² können wir nicht nachvollziehen. Die Differenz wird beim Abschluss 2021 gegen das Basiskapital gebucht

Randnummer A 30 - Grund und Boden bebauter Grundstücke

Bei sämtlichen städtischen Gebäuden, welche eine Außenanlage haben, wurden diese auch bewertet. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. andere Nutzungsart sind diese jedoch in anderen Anlagenklassen gebucht. Details können der beigefügten Auflistung (Anlage 2) entnommen werden.

Randnummer A 35- Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Im Bilanzposten „Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen“ i.H.v. 56.739,97 € sind Genossenschaftsanteile bei verschiedenen Banken mit insgesamt 1.200,00 € sowie der Holzof Oberschwaben eG mit 61,36 € enthalten.

Da die Genossenschaftsanteile aber als Ausleihung zu bilanzieren sind, wurden die Genossenschaftsanteile bei der Donau-Ilker-Bank und bei der Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß zum 31.12.2019 auf die richtige Kontierung umgebucht.

Die Mitgliedschaft am Holzof Oberschwaben wurde zum 30.09.2018 gekündigt. Die Auszahlung des Geschäftsguthabens erfolgt Satzungskonform nach der Generalversammlung des Geschäftsjahres (2018). Die Beteiligung wurde aus dem Finanzvermögen ausgebucht.

Bilanz zum 31.12.2018 und 31.12.2019:

10 Währungstyp Buchungskreiswährung			
EUR Beträge in Euro (Währung der EWU)			
2018.01 - 2018.16 Berichtsperioden			
2019.01 - 2019.16 Vergleichsperioden			
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil/GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
A K T I V A	121.812.163,81	129.185.433,13	7.373.269,32-
1. Anlagevermögen	120.373.355,26	126.844.601,62	6.471.246,36-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.627,80	15.427,57	4.200,23
1.2 Sachvermögen	104.065.254,81	108.304.829,21	4.239.574,40-
1.3 Finanzvermögen	16.288.472,65	18.524.344,84	2.235.872,19-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	92.739,97	91.478,61	1.261,36
10120000 Anteile verbundene Unternehmen nic	36.000,00	36.000,00	0,00
10130000 Anteile verbundener Untern. sonst. A	56.739,97	55.478,61	1.261,36
1.3.3 Sondervermögen	1.050.000,00	1.050.000,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	1.605.167,52	2.826.388,21	1.221.220,69-
an verbund. Untern., Beteilig., Sonderverm.	800.000,00	2.070.000,00	1.270.000,00-
an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	797.667,52	747.667,52	50.000,00
an Kreditinstitute	0,00	1.220,69	1.220,69-
(Ursprungs-) Laufzeit mehr als 1 Jahr	0,00	1.220,69	1.220,69-
13172101 Ausleihung Donau-Ilker-Bank	0,00	500,00	500,00-
13172102 Ausleihung Raiba Ehingen-Hochs	0,00	720,69	720,69-
an sonstigen inländischen Bereich	7.500,00	7.500,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	977.753,37	874.271,31	103.482,06
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	66.295,78	210.151,29	143.855,51-
1.3.9 Liquide Mittel	12.496.516,01	13.472.055,42	975.539,41-

Randnummer A 42 - Sonderposten für Investitionszuweisungen

- (1) Die Bewertung erfolgte gemäß den bis 2015 geführten „alten Anlagekarteikarten“. Diese Werte wurden übernommen. Der angeführte Zuschuss ist aus dem Jahr 2008. Wir halten eine Aufteilung des Zuschusses auf Grund des hohen Zeitaufwands, der für die Grundlagenermittlung notwendig wäre, nicht für gerechtfertigt.

Stand 31.12.15

Berechnung der Auflösung von Zuweisungen											
Gliederung Nr.	701								Aufungssatz	3,00%	Karte Nr.: 3.
Bezeichnung der Anlage	Kläranlage und Zuleiter, Bioreaktor, Pumpwerke										
		BEITRAGSKAPITAL				AUF LÖSUNG					
Jahr	Text	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Auflosungsbetr. auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Auflösungsrest	
	(auch Verweis auf Anlagenachweis Nr.)										
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1995		10.336.361	0		10.336.361	4.440.739	310.090		4.750.829	5.585.532	
1996		10.336.361	0		10.336.361	4.750.829	310.090		5.060.919	5.275.442	
1997		10.336.361	0		10.336.361	5.060.919	310.090		5.371.009	4.965.352	
1998	Beihilfe Denitrifikation	10.336.361	134.561		10.470.922	5.371.009	310.090		5.681.099	4.789.823	
1999		10.470.922			10.470.922	5.681.099	314.127		5.995.226	4.475.696	
2000		10.470.922			10.470.922	5.995.226	314.127		6.309.353	4.161.569	
2001		10.470.922			10.470.922	6.309.353	314.127		6.623.480	3.847.442	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
2002		5.353.697	0		5.353.697	3.386.532	160.610		3.547.142	1.806.556	
2003		5.353.697	0		5.353.697	3.547.142	160.610		3.707.752	1.645.946	
2004		5.353.697	0		5.353.697	3.707.752	160.610		3.868.362	1.485.336	
2005		5.353.697	0		5.353.697	3.868.362	160.610		4.028.972	1.324.726	
2006	Beihilfe Rohrschnecken	5.353.697	19.800		5.373.497	4.028.972	160.610		4.189.582	1.183.916	
2007		5.373.497			5.373.497	4.189.582	161.205		4.350.787	1.022.711	
2008	Beihilfe Sammelkläranlage	5.373.497	149.100		5.522.597	4.350.787	161.205		4.511.992	1.010.606	
2009		5.522.597	0		5.522.597	4.511.992	165.677		4.677.669	844.929	
2010	Zuweisung	5.522.597	19.700		5.542.297	4.677.669	165.677		4.843.346	698.952	
2011		5.542.297	0		5.542.297	4.843.346	166.269		5.009.614	532.683	
2012		5.542.297	0		5.542.297	5.009.614	166.269		5.175.883	366.414	
2013		5.542.297	0		5.542.297	5.175.883	166.269		5.342.152	200.145	

- (2) Der angeführte Zuschuss für die Schulbauförderung ist aus dem Jahr 2009. Wir halten eine Aufteilung des Zuschusses auf Grund des hohen Zeitaufwands, der für die Grundlagenermittlung notwendig wäre, nicht für gerechtfertigt.

Randnummer A 43 - Sonderposten für Investitionsbeiträge

Die Sonderposten auf den Grundstücksanteil wurden berichtigt. Die Differenz wird beim Abschluss 2021 gegen das Basiskapital gebucht.

Randnummer A 44 - Sonstige Sonderposten

- (1) Im SAP-System sind folgende Bilanzkonten vorhanden:

Klasse	Bilanzkonto	Bezeichnung der Anlagenklasse
A9000	21100000	Sonderposten aus Zuwendungen Bund
A9010	21110000	Sonderposten aus Zuwendungen Land
A9020	21120000	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden
A9030	21130000	Sonderposten aus Zuwendungen Zweckverb.
A9040	21140000	Sonderposten aus Zuwendungen sonst. öff. B.
A9050	21150000	Sonderposten aus Zuwendungen verb. Unternehmen
A9060	21160000	Sonderposten aus Zuwendungen sonst. öff. S.
A9070	21170000	Sonderposten aus Zuwendungen priv. Untern.
A9080	21180000	Sonderposten aus Zuwendungen übriger Bereich
A9200	21210000	Sonderposten aus Beiträgen und sonst. Entgelten
A9210	21210000	Erschließungsbeitrag
A9220	21210000	Kanalbeitrag
A9230	21210000	Klärbeitrag
A9290	21210000	Wasserversorgungsbeitrag vor 2003

A9400	21910000	Sonstige Sonderposten
A9900	21911000	AiB Sonderposten

Die genannten Anlagen wurden wie folgt geändert:

Bezeichnung Anlage	Anlagen Nr.	Anlagenklasse	Anlagenklasse neu
Feuerwehrhaus Bach	90000008	A9400	A9080
Feuerwehrhaus Ersingen	90000009	A9400	A9080
Einsatzleitwagen ELW 1	90000003	A9400	ist zwischenzeitlich komplett abgeschrieben
MZH Ringingen	90000060	A9400	A9080

- (2) Die Anlagen wurden bereits zum 02.01.2016 deaktiviert und der richtigen Anlagenklasse zugeschrieben. Der Klärbeitrag wurde Anlage 90000344 Klärbeitrag 2016, zugeschrieben.

Randnummer A 45 - Gebührenaussgleichsrückstellungen

Zum 31.12.2015 bestanden im Abwasser noch nicht ausgeglichene Überdeckungen von den Nachkalkulationen 2014 und 2015. Diese wurden in die Kalkulationen 2016 und 2017 eingestellt und entsprechend ausgeglichen. In der Abfallwirtschaft bestanden zum 31.12.2015 noch nicht ausgeglichene Überdeckungen von den Nachkalkulationen 2014 und 2015. Diese wurden in die Kalkulationen 2016 und 2017 eingestellt und ausgeglichen.

Auch die Überdeckungen 2016, 2017 und 2018 der Abwasserbeseitigung wurden bereits ausgeglichen. Gleiches gilt für die Überdeckung der Abfallwirtschaft aus 2018.

Da in Erbach Kostenüberdeckungen als auch -unterdeckungen direkt im übernächsten Jahr ausgeglichen werden, wurde bisher auf eine bilanzielle Rückstellung verzichtet. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz wird nicht vorgenommen, da die Überdeckung die zum 31.12.2015 bestanden hat bereits ausgeglichen und aufgelöst ist.

Derzeit sind im Abwasser- und Abfallbereich nur Unterdeckungen zu verzeichnen. Sie werden, wie die Gewinne, durch Einstellen in die Kalkulation ausgeglichen. Für Kostenunterdeckungen ist keine Rückstellung bzw. Aktivposten zu bilden.

Zukünftig werden bei Kostenüberdeckungen Gebührenaussgleichsrückstellungen gebildet.

Randnummer A 53 - Forum 50+

Bereits im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012-2015 wurde die Frage der Rechtsform von „Forum50plus“ gestellt. Im Prüfungsbericht wurde festgestellt, dass eine Widmung von „Forum50plus“ als öffentliche Einrichtung durch den Gemeinderat nicht eindeutig nachgewiesen ist. Da eine öffentliche Widmung jedoch Voraussetzung für eine öffentliche Einrichtung ist, lässt sich bereits daraus ableiten, dass „Forum50plus“ bisher keine öffentliche Einrichtung war. Die vom der Stadt Erbach eingeholten Stellungnahmen des Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamts und von der Kanzlei iuscomm bestätigen diese Rechtsauffassung. Eine Übernahme der Aktivitäten von „Forum50plus“ als öffentliche Einrichtung der Stadt Erbach ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2021 nicht beabsichtigt. Derzeit zeichnet sich eine Vereinsgründung beim Forum 50+ ab.

Randnummer A 54 - Stundung wegen landwirtschaftlicher Grundstücksnutzung

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht möglich ein Verzeichnis der landwirtschaftlich gestundeten Beiträge zu erstellen. Der veranlagende Mitarbeiter ist seit 2015 im Ruhestand. Unsere Archivarin konnte nach längerem Suchen auch keine Beitragsunterlagen mehr finden.

Die vorliegenden Stundungen wurden überprüft:

Erbach, Ziegeleistraße 36: Die Stellungnahme von Herrn Wiedmann vom 01.09.2001 trifft weiterhin zu. Die Fläche ist nur als landwirtschaftliche Fläche (Weidefläche für Ziegen und Rinder) genutzt.

Erbach, Flst. 1497 Großes Wert: Die Grundstückseigentümer wurden zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag veranlagt. Auf dem Grundstück steht ein Schuppen, der ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird. Der Grundstückseigentümer betreibt seinen Betrieb als Vollerwerb. Das Grundstück ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplans.

Hinter dem Dorf, Ringingen:

Das Grundstück Flurstück Nr. 1563/1 liegt im Außenbereich und ist derzeit nicht bebaubar. Bei der Berechnung des Erschließungsbeitrags wurde das Grundstück in die Verteilungsmasse miteinbezogen. Es handelt sich somit um keine landwirtschaftliche Stundung.

Das Flurstück Nr. 105 wurde zwischenzeitlich bebaut. Ein Nacherhebung der Beiträge in Höhe von 3.400 € ist nicht mehr möglich.

Zum Zeitpunkt der Bewertung des städtischen Vermögens (2015-2018) war der Leitfaden zur Bilanzierung, 2. Auflage vom August 2014 maßgeblich. Die Erfassung der landwirtschaftlichen Stundungen als Forderung auf der Aktivseite einerseits und als Sonderposten auf der Passivseite andererseits wurde erst im Leitfaden zur Bilanzierung 3. Auflage vom Juni 2017 gefordert.

Randnummer A 55 - Programmanwendungen

Bereits in der Abschlussbestätigung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis über die Prüfung 2012-2015 vom 12.02.2020 wurde von Herrn Freibauer folgendes festgestellt: „Bezüglich der Randziffer 37 wurde zwischenzeitlich zwischen der GPA und der Stadt einvernehmlich geklärt, dass die Programmprüfung **nicht** von der Stadt beeinflusst werden kann. Dieser Punkt kann damit als erledigt betrachtet werden.“

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, wenn die GPA die genauen Anforderungen mit Komm.one abstimmen würde und ein entsprechend einheitliches Berechtigungskonzept entwickelt würde.

Die Verwaltung ist dennoch bestrebt, die Funktionstrennung einzuhalten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Nach erneuter Rücksprache mit Komm.one kann Folgendes festgestellt werden:

- Die SAP Rollenkonzepte haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, und bei vielen Kunden sind Rollen aus verschiedenen Konzepten im Einsatz, so auch in Erbach. Hier haben die Benutzer sowohl die Rollen aus dem 2015 gültigen exKIRU-Rollenkonzept wie auch Rollen aus dem später (2016) neu erstellten V1-Rollenkonzept.
- Aufgrund der individuellen Kundenlösungen existiert bei exKIRU auch nicht das eine, dokumentierte "Rollenkonzept".
- Erbach ist 2016 im P05 mit der Doppik gestartet. Implementiert wurde das damals vorhandene und gültige KIRU-Rollenkonzept. (Erkennbar am Rollennamen; sie enthalten nicht das Suffix _V1). Die ex-KIRU-Rollen basieren auf den Rollen des DZ-Kommunalmasters, die von der GPA zertifiziert sind.
Hier gibt es aber wie immer Ausnahmen, z.B. bei SEND-Rollen. Im Laufe der Zeit wurden diese exKIRU-Rollen durch Kundenanforderungen geändert (meist erweitert).
- Das Problem stellt sich darin dar, dass aus der Gesamtheit der Berechtigungen aller einem Benutzer zugeordneten Rollen nur schwer zu ermitteln ist, ob die rechtlichen Vorgaben erfüllt werden, da letztere als Text definiert sind, die Berechtigungen aber in der technischen Ausprägung vieler Berechtigungsobjekte in den Rollen stecken.
- Es gibt keine Beschreibung (weder Komm.one noch von der GPA), die als "Übersetzung" dienen könnte.

Lösung:

- Die Rollennamen wurden in der Regel so kreiert, so dass man am Namen die Zuordnung zu einer Kassenrolle oder einer Bewirtschaftungsrolle erkennen kann. Durch Prüfung der einem Benutzer zugeordneten Rollen kann festgestellt werden, ob die Funktionstrennung eingehalten wurde.
- Es gibt bestimmte Transaktionen, die der Kasse vorbehalten sind. Es wird überprüft, dass tatsächlich nur die Kassen-Mitarbeiter hierfür berechtigt sind.
- Bei Differenzen wird den nicht berechtigten Benutzern die entsprechenden Rollen entzogen.
- Grenzen: Es gibt keine vollständige "Aufstellung" der Kriterien, an die man sich bei der Prüfung halten könnte. Außerdem ergeben sich die Berechtigungen nicht nur aus den Rollen, sondern auch aus deren Zusammenwirken.

Randnummer A 60 - Jahresabschlüsse/ Berichtigung Basiskapital

Ab dem Jahresabschluss 2019 wurden die Veränderungen des Basiskapitals im Bericht erläutert.

Auszug aus dem Jahresabschluss 2019:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 Basiskapital	78.217.060,90 €	78.124.399,01 €	-92.661,89 €

Entsprechend § 63 GemHVO können Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden, die nicht, mit einem zu hohen oder zu niedrigem Wert in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, berichtigt werden. Die Berichtigungen sind mit dem Basiskapital zu verrechnen und können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Wertminderung Infrastrukturvermögen	- 3.2960,00 €
Wertminderung Sonstige unbebaute Grundstücke	- 91.323,93 €
Berichtigung Forderung an Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.952,04 €
Berichtigung Genossenschaftsanteile Abgang Beteiligungen	1.261,36 €
Berichtigung Genossenschaftsanteile Zugang Ausleihungen	- 1.261,36 €
Summe	-92.661,89 €

Die Anlage Nr. 20001635, Ulmer Straße, Straßenverkehr/Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 3.290 € wurde bei der Altdatenübernahme zum 01.01.2016 doppelt erfasst. Ebenfalls war die Anlage Nr. 10000881 Lützelried, Gewerbefläche Oberer Luß, Flst. 814/3, sonstige unbebaute Grundstücke doppelt in der Anlagenbuchhaltung enthalten (91.323,93 €).

Im BK 2000 Wasser war eine Verbindlichkeit an die Stadt in Höhe von 1.952,04 € aus der Abwicklung von Vorjahren (vor 2016) vorhanden. Die entsprechende Forderung der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur gebucht.

Ebenfalls über das Basiskapital abgewickelt wurde die Berichtigung der Genossenschaftsanteile. Die Ausbuchung der Beteiligungen mindert das Basiskapital, die Buchung als Ausleihung erhöht dieses in selber Höhe.

Auszug aus dem Jahresabschluss 2020:

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen, Abgrenzungsposten der Aktivseite, der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Das Basiskapital ist die bei Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bis zum dritten Jahresabschluss nach der ersten überörtlichen Prüfung möglich sind, wirken sich auf das Basiskapital aus, ebenso die Abdeckung von Fehlbeträgen. Ansonsten bleibt das Basiskapital i.d.R. unverändert.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.1 Basiskapital	78.120.401,66 €	78.124.399,01 €	-3.997,35 €

Entsprechend § 63 GemHVO können Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden, die nicht, mit einem zu hohen oder zu niedrigem Wert in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, berichtigt werden. Die Berichtigungen sind mit dem Basiskapital zu verrechnen und können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Wertminderung Gebäude Lindengasse 5 (10000039)	-1.010,00
Wertminderung Do, Schule, Außenanlagen, Grünfläche (10001085)	-750,82
Wertminderung Straßenbelag Bahnhofstraße (20001726)	-2.236,53
Summe	-3.997,35

Aufgrund eines Berechnungsfehlers der Abschreibung war auf diesen drei Anlagen ein Restbuchwert ausgewiesen, obwohl diese zum 01.01.2016 bereits vollständig abgeschrieben hätte sein müssen. Fälschlicherweise wurden diese jedoch mit einem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Randnummer A 64 - Grundstückskaufverträge

Zwischenzeitlich wurde in die Musterkaufverträge die Bestimmung „mitaufgenommen, dass der Kostenerstattungsbetrag für Eingriffe in Natur und Landschaft (§135 a Abs. 3 BauGB) im Gesamtpreis enthalten ist.

Randnummer A 68 - Abfallbeseitigung Gebührenkalkulation

Eine nichtöffentliche Vorberatung im Verwaltungsausschuss ist grundsätzlich erlaubt. Ändern sich die Gebühren, wird die vorberatene Kalkulation dem Gemeinderat öffentlich vorgelegt, beraten und ein Beschluss gefasst. Dieses Vorgehen wurde vom Gemeinderat so gewünscht und soll daher beibehalten werden. Bei einer Änderung der Gebühren fasst auch weiterhin der Gemeinderat den Beschluss und setzt die neue Gebührenhöhe fest. Dabei beschließt der Gemeinderat auch die entsprechende Änderung der Gebührensatzung.

Randnummer A 69 - Abwasserbeseitigung Gebührenkalkulation

Siehe Randnummer A68

Randnummer A 70 -Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet „Oberer Luss“

Es ist für die Verwaltung einfacher, die Beiträge der Gewerbegrundstücke erst beim Verkauf zu verrechnen. Dadurch entstehen der Stadt und dem Erwerber keine Nachteile. Beim nächsten Baugebiet wird eine Beitragsverrechnung zum Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit vorgenommen.

Randnummer A 72 - Erschließungsverträge mit der Bauland-Erschließungsgesellschaft Erbach mbH

In den zukünftigen Erschließungsverträgen wird vereinbart, dass die satzungsgemäßen Kanalbeiträge festgesetzt und mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung der Stadt verrechnet werden.

Randnummer A 73 - Infrastrukturbeitrag Bauland (Schnierer)

Unserer Meinung nach sind sämtliche Kosten, die durch ein Baugebiet entstehen vom Baugebiet selbst zu tragen. Aufgabe der Baulanderschließungsgesellschaft Erbach mbH ist es Bauland für den Wohnungsbau zu angemessenen Preisen bereitzustellen. Die Gesellschaft erstrebt keine Gewinne, sondern bloße Kostendeckung. Neubaugebiete ziehen unweigerlich Folgekosten mit sich, da die Infrastruktur angepasst werden muss. Als Stichworte seien beispielsweise der Kindergarten und der Schulbereich genannt. Die Stadt Erbach hat seit 2016 im Kindergartenbereich Bauinvestitionen in Höhe von netto (abzüglich Zuschüsse) 5,688 Mio. € getätigt. Für Bauinvestitionen im Schulbereich wurden seit 2016 netto 4,913 Mio.€ ausgegeben. An Infrastrukturbeiträgen für den Schul- und Kindergartenbereich wurden durch den Verkauf von Bauplatzgrundstücken in diesem Zeitraum 442.841 € eingenommen. Die entspricht einem Anteil in Höhe von 4,18 %. Aus unserer Sicht sind die Vorschriften des § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB eingehalten und eine Kausalität durchaus herstellbar. Es wird um einen Vorschlag gebeten, wie die Folgekosten aus Baugebieten rechtskonform erhoben werden können.

Erbach, den 23.12.2021



Petra Schnierer



Achim Gaus,
Bürgermeister

Anlagen:

RdNr. A

RdNr. A